

Stellungnahme zum Antrag

Vorlage Nr.: 2025/1241/1

Verantwortlich: **Dez. 6**
Dienststelle: **Tiefbauamt**

Baubeschluss: Umfahrung Hagsfeld
Änderungsantrag: FÜR

Gremien	Termin	TOP	Ö / N	Zuständigkeit
Gemeinderat	24.03.2026	15.1	Ö	Entscheidung

Kurzfassung

Die Verwaltung spricht sich in der Variantenabwägung unverändert für die Brückenlösung aus.

Finanzielle Auswirkungen	Ja ☒ Nein ☐	
☒ Investition ☐ Konsumtive Maßnahme	Gesamtkosten: 132.500.000 Euro Jährliche/r Budgetbedarf/Folgekosten: 3.800.000 Euro	Gesamteinzahlung: Jährlicher Ertrag:
Finanzierung ☐ bereits vollständig budgetiert ☒ teilweise budgetiert ☐ nicht budgetiert	Gegenfinanzierung durch ☐ Mehrerträge/-einzahlung ☐ Wegfall bestehender Aufgaben ☐ Umschichtung innerhalb des Dezernates	Die Gegenfinanzierung ist im Erläuterungsteil dargestellt.

CO₂-Relevanz: Auswirkung auf den Klimaschutz Bei Ja: Begründung Optimierung (im Text ergänzende Erläuterungen)	Nein ☒	Ja ☐ positiv ☐ negativ ☐	geringfügig ☐ erheblich ☐
IQ-relevant	Nein ☐	Ja ☐	Korridortheema:
Abstimmung mit städtischen Gesellschaften	Nein ☒	Ja ☐	abgestimmt mit

Erläuterungen

Die Verwaltung hatte sich nach der Variantenprüfung für das aufgeständerte Brückenbauwerk als Vorzugsvariante ausgesprochen, da aus ihrer Sicht die Vorteile insbesondere bezüglich der Umwelt, der Trennwirkung und der Kosten (sowohl im Bau als auch in der Unterhaltung) überwogen.

Die vom Gemeinderat gewählte Unterführungsvariante wurde im weiteren Verlauf der Planungen optimiert und es wurden gute Lösungen für die negativen Folgen bezüglich Umwelt und Trennwirkung gefunden.

Die Nachteile der höheren Kosten und des größeren Bedarfs an Ausgleichsmaßnahmen und Flächen bleiben bei dieser Variante jedoch bestehen. Auch entstand in den Abstimmungen mit der Deutschen Bahn InfraGo eine hohe zeitliche Abhängigkeit bei der Herstellung des Unterführungsbauwerkes zu deren Sanierungsplänen für den Hochleistungskorridor Karlsruhe – Mannheim, die ein Projektrisiko darstellt.

Bei einer Fortführung der Planungen für die Brückenvariante wären die Planungszeit und die Planungskosten für die Unterführungsvariante verloren. Auch müssten einige Gutachten neu erstellt beziehungsweise fortgeschrieben werden. Dies wäre jedoch in Anbetracht der deutlich geringeren Gesamtkosten finanziell vertretbar.

Bei der Herstellung einer Brücke wäre die Abhängigkeit von der Deutschen Bahn InfraGo wesentlich geringer und die Stadt bezüglich eines Baubeginns flexibler.

Die Verwaltung spricht sich in der Variantenabwägung unverändert für die Brückenlösung aus.